

Schweizerischer Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 39

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Zusätze 20 Cts. per typische Pettizsche, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Dezember 1895.

Wochenspruch: Grausam ist's, dem Sinkenden
noch Lasten aufzubürden.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 157

an die
Sektionen
des Schweiz. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Der Centralvorstand hat beschlossen, die Frage der Regelung des Submissionswesens zu prüfen und eine Subkommission damit beauftragt, zu diesem Zwecke bestimmte formulierte Anträge auszuarbeiten. Es ist uns bekannt, daß viele unserer Sektionen bereits einläßlich diese Frage behandelt und auch an zuständige Behörden Vorstellungen oder bestimmte Vorschläge gerichtet haben. Andererseits vermuten wir, daß mehrere kantonale oder städtische Behörden in dieser Frage bereits Beschlüsse gefaßt oder Maßnahmen getroffen haben möchten, die nicht zu allgemeiner Kenntnis gelangt sind, jedoch schätzbares Material bieten dürften zur angestrebten Ordnung des Submissionswesens in Bund, Kantonen und öffentlichen Verwaltungen. In den Jahresberichten, den „gewerblichen Fachberichten“, in der Presse u. s. w. finden sich zahlreiche Mitteilungen und Klagen über bestehende Uebelstände im Submissionswesen. Von unserem Sekretariate sind seit Jahren alle bezüglichen Akten und Kundgebungen gesammelt worden und sollen bei den vorgesehenen Erhebungen Verwertung finden.

Wir möchten nun unsere Sektionen einladen, alle von

ihnen selbst oder von den Staats- und Gemeindebehörden ihres Vereinsgebietes in der Frage des Submissionswesens in den letzten Jahren gepflogenen Beratungen, gefaßten Beschlüsse und durchgeführten Maßnahmen (z. B. Eingaben und Vorschläge an Behörden, Beschlüsse betreffend gemein-same Preisofferten oder Arbeitsübernahme, Regulative, Preistarife, Normen oder allgemeine Grundsätze, Verhandlungen der Behörden u. s. w.) uns bis spätestens Ende Januar 1896 einsenden zu wollen, sei es in kurzgefaßten sachlichen Berichten oder durch Zustellung bezüglicher Drucksachen, Zeitungsauschnitte u. s. w.

Wir betonen ausdrücklich, daß es sich jetzt nicht darum handeln kann, allgemeine Klagen über Mißstände im Submissionswesens zu äußern, sondern daß uns thatsächliches und wahrheitsgetreues Material geboten werden sollte, auf Grund dessen wir feststellen können, was bereits in den verschiedenen Orten oder Berufsverbänden zur Beseitigung der genügend bekannten Uebelstände geschehen ist und was noch gethan werden sollte oder könnte. Unser Bestreben ist namentlich dahin gerichtet, zweckmäßige und allgemein durchführbare Grundregeln (Normen) aufzustellen und deren gleichmäßige Anwendung bei den Verwaltungen des Bundes, der Kantone, Gemeinden und größeren Unternehmungen zu befürworten.

Die auf Grund des erhaltenen Materials vom Centralvorstand acceptierten Vorschläge zur Ordnung des Submissionswesens sollen selbstverständlich noch den Sektionen zur Begutachtung unterbreitet und wo möglich an der nächstjährigen Delegiertenversammlung darüber Beschluß gefaßt werden.

Wir hoffen auf die thatkräftige Mitwirkung aller Sektionen in dieser wichtigen Angelegenheit.

Unser Jahresbericht pro 1895 soll nach gleichem Programm wie die bisherigen erstattet werden. Damit er noch rechtzeitig, d. h. noch vor der Eröffnung der Landesaussstellung in Genf, erscheinen kann, werden die Vorstände ersucht, uns die Berichte über die Sektionen sobald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1896, zukommen lassen.

Um diese Berichterstattung zu erleichtern und eine größere Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit zu erzielen, wird, wie im letzten Jahre, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular (siehe Beilage) zugesandt und um möglichst genaue und vollständige Ausfüllung desselben dringend ersucht.

Was in der Rubrik Finanzen unter „speziellen Vereinszwecken“ — „Bildungszwecken“ — „Zwecken für Hebung des Gewerbes im Allgemeinen“ gemeint sei, sollte nicht mißverstanden werden können. Die laufenden Ausgaben für Vereinsverwaltung (z. B. Inserate, Porti, Drucksachen, Reisevergütungen, Gratifikationen, Mobiliar, Miete, Ausflüge, Festlichkeiten etc.) fallen unter erstgenannte Kategorie. Unter „Bildungszwecken“ verstehen wir die Beiträge an Gewerbe- oder Fachschulen, Gewerbmuseen, Handarbeitskurse, Bibliothek und Lesezimmer, etc., während Beiträge an Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Gewerbehallen, etc., in die letzte Rubrik fallen. Für anderweitige größere Ausgabenposten sind zwei Linien reserviert.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare oder einer Aufzählung der verschiedenen Vereinsleistungen begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung der Gewerbe im Allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stichhaltigste Berücksichtigung und Verwertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1895 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1895 bei der Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen.

Nächstens wird als Supplement zum VIII. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ der Bericht des Centralvorstandes über die Ergebnisse seiner Erhebungen betreffend Stellungnahme des Gewerbestandes zu den Konsumvereinen im Druck erscheinen. Wir ersuchen die Sektionsvorstände um zweckmäßige Verbreitung dieser Broschüre unter den Vereinsmitgliedern und betrachten diese Frage unsererseits für einstweilen als erledigt.

Das vom Centralvorstand angenommene Regulativ betreffend Gewerbliche Wanderlehrvorträge ist vorläufig in den gewerblichen Fachblättern zur Publikation gelangt. Sobald die Liste der Wanderlehrer und Themata festgestellt sein wird, werden wir jeder Sektion eine Anzahl Exemplare dieser Listen zustellen und hoffen damit von Neujahr 1896 an eine Institution eröffnen zu können, welche den Sektionen recht gute Dienste leisten wird.

Die den Sektionen mittelst Kreisschreiben No. 155 gestellte Frist zur Prüfung der Postulate Scheidegger betreffend Berufsgenossenschaften wird, vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, bis Ende März 1896

verlängert, in der bestimmten Erwartung, daß die Sektionen in dieser langen Frist nicht verfaämen werden, die wichtige Frage recht gründlich zu prüfen und uns allfällige Vorschläge rechtzeitig mitzuteilen.

Schließlich bringen wir den Sektionsvorständen und Lehrlingsprüfungskommissionen noch das Kreisschreiben No. 156 in Erinnerung, wonach dieselben eingeladen sind, erstens ihre Wünsche oder Vorschläge betreffend Revision des Reglements und der Anleitung für die schweizer. Lehrlingsprüfungen uns bis 1. Februar 1896 kundgeben zu wollen; zweitens allfällige Ergänzungen oder Verbesserungen zum „Verzeichnis von Arbeitsaufgaben“ uns bis Ende Jahres zukommen zu lassen und drittens, die als tüchtig bewährten Fachexperten mittelst des zugesandten Formulars uns mitzuteilen. Wenn wir den vielen an uns gelangenden diesbezüglichen Anfragen entsprechen sollen, müssen wir auch auf die Mitwirkung der Sektionen rechnen können.

Die neu angemeldete Sektion: Institut national genevois in Genf können wir nunmehr als aufgenommen erklären und in unserm Bunde bestens willkommen heißen.

Mit freundschaftlichem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß,
Der Vizepräsident:
Ed. Boos-Zegher.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Brunnenleitung Detlishausen, von 1500 m Gasröhren: Debrunner-Hochreutiner, Eisenhandlung, in St. Gallen. Legen: Stäubli, Schmiebmeyer, in Hohentann. Deffnen und Eindecken der Gräben: Alois Nagel in Ebersweil-Bischhofzell.

Hochbauarbeiten der Linie Zug-Goldau. Hochbauten für die Station Arth-Goldau: Minorini und Bertoni in Goldau. Hochbauten für die Station Walchwil: Zobrist u. Baumann, Baumeister in Luzern.

Stollenarbeit Rafz. Stollenarbeit: Herrn Jean Keller, Maurermeister, in Alten bei Andelfingen.

Verbandswesen.

Glaserstreik. Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Das Bundeskomitee hat unterm 10. Dezember nach Antrag und gemeinsamer Beratung mit Vertretern des Vorstandes der Glasergewerkschaft und der Streikkommission, den Glaserstreik am Plage Zürich und am See als beendet erklärt. Dagegen wird die Sperre über die Schweiz analog der Beschlüsse der Glasergewerkschaft, der öffentlichen Arbeiterversammlung vom 2. Dezember und des Bundeskomitee aufrecht erhalten.“

Glaserstreik. Um mit seinen Kollegen an andern Orten in der Behandlung der Gehülften einig zu sein, hat nun auch der eine Glasermeister in Marthalen seine vier Gehülften ausgesperrt, weil sie sich weigerten, den Arbeitsnachweis der Meister anzuerkennen. In Marthalen fand auch am Sonntag eine neuerliche Konferenz zwischen Vertretern der Winterthurer Glasermeister und Gehülften statt, die aber wie die frühern Konferenzen scheiterte. Die Meister bestehen unweigerlich auf ihrer Forderung der Anerkennung des Meisterarbeitsnachweises, die aber die Gehülften nicht annehmen. Der Verständigungsvorschlag der Gehülften auf gemeinsame Leitung des Arbeitsnachweises findet die Zustimmung der Meister nicht. Die vier Ausgesperrten in Marthalen sind bereits abgereist; ebenso haben die meisten Winterthurer Ausgesperrten auswärts Arbeit erhalten. Es gibt keine deutschen Glasergehülften in der Schweiz, solange der Kampf fortbauert.

Schreinerstreik in Genf. Am 17. Dezember benachrichtigte der Ausschuß für das Syndikat der Tischlerarbeiter